Kennzeichnung stationärer Anlagen

Munitionsbrandklassen (B1-2042/0-6016)









Munitionsbrandklasse 4

Feuer und Energiefreisetzung (Hitze), geringer Funkenflug/ Flugfeuer

Kennzeichnung von Rohrleitungen (DIN 2403)

Rohrleitungen sind in einem Abstand von max. 10 m über die Rohrlänge sowie an betriebswichtigen und gefahrenträchtigen Punkten deutlich zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss die Gruppen- und Zusatzfarbe des Durchflussstoffes, die Durchflussrichtung, die Angabe des Durchflussstoffes sowie ggf. die Gefahrensymbole beinhalten.

Tab. 1: Zuordnung der Farben zu den Durchflussstoffen

Durchflussstoff	Gruppe	Gruppen- farbe		Zusatzfarbe		Schrift- farbe
Wasser	1	grün		-		weiß
Wasserdampf	2	rot		-		weiß
Luft	3	grau		-		schwarz
Brennbare Gase	4	gelb		rot		schwarz
Nichtbrennbare Gase	5	gelb		schwarz		schwarz
Säuren	6	orange		-		schwarz
Laugen	7	violett		-		weiß
Brennbare Flüssig- keiten und Feststoffe	8	braun		rot		weiß
Nichtbrennbare Flüssigkeiten und Feststoffe	9	braun		schwarz		weiß
Sauerstoff	0	blau		-		weiß

Arbeitsplatzkennzeichnung (ISO 7010, ASR A1.3)



Kennzeichnung im Umgangsrecht

GHS – Globally Harmonised System



GHS01 Explodierende Bombe Gefahr

Flamme über einem Kreis

Achtung

GHS03

Gefahr

GHS05

Gefahr

Achtung

GHS07

Achtung

Ätzwirkung

Achtung



GHS02 Flamme Gefahr Achtung



GHS04 Gasflasche Achtung



GHS06

Totenkopf mit gekreuzten Knochen Gefahr



GHS08

Gesundheitsgefahr Gefahr





GHS09 Umwelt Achtung

Ausrufezeichen

Signalwort Gefahr Signalwort Achtung → schwerwiegende Gefahrenkategorie weniger schwerwiegende Gefahrenkategorie

Mustergemisch enthält Stoff A, Stoff B 2 Verursacht schwere Augenschäden. Kann beim **GEFAHR** Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Augenschutz tragen. Einatmen von Dampf vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Musterfirma, Musterstraße 1, D 12345 Musterstadt, Tel: +49 (0)12345 6789

Inhalt: 5 Liter Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare

- Dampf/Luft-Gemische bilden.
 - Produktidentifikation Gefahrenpiktogramme
 - Signalwort
 - Gefahrenhinweise (Hazard Statements)
- Sicherheitshinweise (Precautionary Statements)
- Angaben zum Lieferanten Ergänzende Informationen
- Nennmenge 8

Kennzeichnung im Umgangsrecht

Gasflaschen (DIN EN 1089-3, Auszug)

Die Farbkennzeichnung nach Norm ist nur für die Flaschenschulter festgelegt, außer bei medizinischen Gasen. In diesem Fall ist der zylindrische Teil weiß.

Die verbindliche Kennzeichnung des Flascheninhalts erfolgt auf dem Gefahrgutaufkleber.

Tab 2: Allgemeine Kennzeichnungsregel

Tab. 2. Aligemente Remizeichnungsreger				
Eigenschaften	Schulterfarbe		Beispiele	
giftig und/oder ätzend	gelb		Ammoniak, Chlor, Kohlenstoffmonoxid	
entzündbar	rot		Wasserstoff, Methan, Ethylen	
oxidierend	hellblau		Sauerstoff-,	
			Lachgasgemische	
erstickend (inert)	leuchtendes		Neon,	
	grün		Schweißschutzgasgemische	

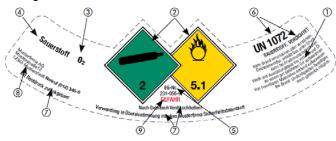
Tab 2: Spaziolla Konnzoichnung für gehräughliche Gase

Tab. 3: Spezielle Kennzeichnung für gebrauchliche Gase		
Gas	Schulterfarbe	
Acetylen	kastanienbraun	
Sauerstoff	weiß	
Distickstoffoxid (Lachgas)	blau	
Argon	dunkelgrün	
Stickstoff	schwarz	
Kohlenstoffdioxid	grau	
Helium	braun	

Tab. 4: Spezielle Kennzeichnung für Inhalationsgemische

Gas/Gasgemisch	Schulterfarbe	
Synthetische Luft / Druckluft	weiß/schwarz	
für Atemzwecke		
Gemisch Sauerstoff/Helium	weiß/braun	
Gemisch Sauerstoff/	weiß/grau	
Kohlenstoffdioxid		
Gemisch Sauerstoff/	weiß/blau	
Distickstoffoxid		

Gefahrgutaufkleber



- Gefahren- und Sicherheitshinweise
- Gefahrzettel nach ADR/RID
- z. B. Zusammensetzung des Gasgemisches oder Reinheitsangabe des Gases
- Handelsname des Gaseherstellers
- EG-Nummer bei Einzelstoffen. entfällt bei Gasgemischen

- **UN-Nummer und** Benennung des Stoffes
- Hinweis des Gaseherstellers
- Name. Anschrift und Telefonnummer des Herstellers
- Signalwort

Kennzeichnung im Transportrecht

Gefahrzettel, Großzettel und Kennzeichen (ADR/RID/ADN)



Klasse 1 (Nr. 1) 11 12 13





Klasse 2 (Nr. 2.1)



Klasse 1 (Nr. 1.4)

Unterklasse 1.4

Nicht entzündbare



Klasse 2 (Nr. 2.3)

Klasse 4.2 (Nr. 4.2)

Selbstentzündliche

Stoffe

Klasse 1 (Nr. 1.5)

Unterklasse 1.5



Klasse 1 (Nr. 1.6

Unterklasse 1.6

Klasse 3 (Nr. 3)

Klasse 4.3 (Nr. 4.3)

Stoffe, die in Berührung

mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln



Klasse 4.1 (Nr. 4.1) Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe



Klasse 5.1 (Nr. 5.1) Klasse 5.2 (Nr. 5.2) Entzündend (oxidierend) Organische wirkende Stoffe



Klasse 7 (Nr. 7A)



Peroxide



Klasse 9 (Nr. 9) u. (Nr. 9A)

Verschiedene gefährliche

Stoffe und Gegenstände

Klasse 7 (Nr. 7C) Kategorie III - GELB



Klasse 6.1 (Nr. 6.1)

Giftige Stoffe



Klasse 6.2 (Nr. 6.2)

Ansteckungs-

gefährliche Stoffe

Klasse 7 (Nr. 7D)

Umweltgefährdende



Spaltbare Stoffe der Klasse 7

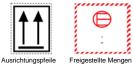
Lithiumbatterien



Klasse 8 (Nr. 8) Atzende Stoffe



Begrenzte Mengen



Begrenzte Mengen Luftfracht



[Bezeichnung des Begasungsmittels *] (Datum *1 (Stunde *) ZUTRITT VERBOTEN Begaste Fahrzeuge

Container oder Tanks

Kennzeichnung im Transportrecht

Orangefarbene Kennzeichnung (ADR/RID/ADN)

Orangefarbene Tafel, vorn und hinten am Fahrzeug. Allgemeiner Hinweis auf gefährliche Güter.



Orangefarbene Tafel mit Kennzeichnungsnummern,

vorn, hinten und ggf. seitlich an Tankfahrzeugen, an Fahrzeugen mit Aufsetztanks und an Tankcontainern sowie bei Gefahrgütern in loser Schüttung. Hinweis auf bestimmte gefährliche Güter und deren Gefahren.



Obere Hälfte der Tafel:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

- Entweichen von Gas durch Druck oder durch chemische Reaktion
- Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger flüssiger Stoff
- Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff
- 5 Oxidierende (brandfördernde) Wirkung
- 6 Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr
- Radioaktivität
- 8 Ätzwirkung
- 9 Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion
- Stoff reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser

Verdopplung einer Ziffer: Zunahme der entsprechenden Gefahr

Wenn die Gefahr eines Stoffes ausreichend von einer einzigen Ziffer angegeben werden kann, wird dieser Ziffer eine "0" angefügt.

Ziffernkombinationen mit besonderer Bedeutung (Beispiele):

22 tiefgekühlt verflüssigtes Gas, erstickend

323 entzündbarer flüssiger Stoff, der mit Wasser reagiert und

entzündbare Gase bildet 606 ansteckungsgefährlicher Stoff

90 umweltgefährdender Stoff; verschiedene gefährliche Stoffe

99 verschiedene gefährliche erwärmte Stoffe

Untere Hälfte der Tafel:

Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (UN-Nummer)

Eisenbahn (RID)





Rangierzettel Nr. 15 Abstoß- und Auflaufverbot. Muss von einem Triebfahrzeug bereitgestellt werden. Darf nicht auflaufen und muss gegen Auflaufen anderer Wagen geschützt werden

Orangefarbener Streifen, der den Tank in Höhe der Tankachse umschließt: Kesselwagen für verflüssigte, tiefgekühlt verflüssigte oder gelöste Gase

Binnenschifffahrt (ADN)

Tab. 5: Kennzeichnung von Binnenschiffen

Tag (blaue Kegel)	Nacht (blaue Lichter)	Stoffe
*		bestimmte explosions- gefährliche Stoffe
*		giftige und andere gleichgestellte Stoffe
		bestimmte feuergefährliche Stoffe



Merkblatt

Kennzeichnung **GABC**







Stand: Dezember 2016

Kennzeichnung stationärer Anlagen

Gefahrengruppen (FwDV 500)

Einteilung entsprechend der durchzuführenden Maßnahmen:

- ohne Sonderausrüstung, zur Vermeidung einer Inkorporation aber Atemschutz empfehlenswert
- mit Sonderausrüstung, besonderer Überwachung und Dekontamination/
- mit Sonderausrüstung, besonderer Überwachung und Dekontamination/ Hygiene und Anwesenheit einer fachkundigen Person

Transportunfälle: zunächst wie Gefahrengruppe II Terroranschläge: grundsätzlich wie Gefahrengruppe III

Zusätzliche Unterteilung in A Atomar, B Biologisch, C Chemisch

Kriterien zur Zuordnung in die Gefahrengruppen:

Gesamtaktivität der vorhandenen Radionuklide (verbindlich)



Feuerwehr! Gefahrengruppe II

Feuerwehr! Gefahrengruppe III

Sicherheits-/ Schutzstufe oder Risikogruppe (optional)







Art. Zustand, Menge, Szenario, Verpackungsgruppe. Beförderungskategorie, ... (optional)